



Vorlage Nr.: V-BI00133/23

Datum:

16. März 2023

## Vorlage

für den Stadtbezirksbeirat Blasewitz

### Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Blasewitz	29.03.2023	öffentlich	beschließend
------------------------------	------------	------------	--------------

### Gegenstand:

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Blasewitz, hier: Projekt Nr. 2/2023, Baukostenzuschuss zum 2. Bauabschnitt der Ulmenallee

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Blasewitz für das Jahr 2023 in Höhe von insgesamt 40.000 Euro.
2. Die Entscheidung ergeht vorbehaltlich der Rechtskraft des Doppelhaushalts 2023/2024 und der damit verbundenen Freigabe der Finanzmittel.
3. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

### bereits gefasste Beschlüsse:

V-BI00084/21

V-BI00115/22

### aufzuhebende Beschlüsse:

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt: 10.100.11.1.1.10

Kostenart: 43180000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr: 40.000 Euro/2023

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

Mittel des Stadtbezirksbeirates Blasewitz

PSP-Element: 10.100.11.1.1.10

Kostenart: 44291100

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Siehe Anlage 1

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (FFRL Stadtbezirke) vom 16. Dezember 2022.

Zuwendungen im Sinne der FFRL Stadtbezirke sind freiwillige, zweckgebundene

Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt. Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Blasewitz die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Dieses kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates Blasewitz sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde termingemäß eingereicht und vom Stadtbezirksamt Blasewitz hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 (Projektdatenblatt)

Anlage 2 (Prüfschemata)



Christian Barth  
Stadtbezirksamtsleiter